

Reto Wassmer Aktuar AVZ Regionales Zivilstandsamt Zentralstrasse 20 5610 Wohlen Bundesamt für Migration Stabsbereich Recht Herr Dirk Olschewski 3003 Bern

Wohlen/Baden, 02. April 2009

Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer

Sehr geehrter Herr Olschewski

Der Vorstand des Aargauischen Verbandes für Zivilstandswesen hat von der laufenden Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer Kenntnis erhalten. Die Schweizerischen Zivilstandsämter sind von Änderungen direkt betroffen.

Wir erlauben uns, nach gründlicher Prüfung dazu direkt wie folgt Stellung zu nehmen:

In den Grundsätzen kann sich unser Verband den beantragten Änderungen grundsätzlich anschliessen. Wir bitten jedoch, folgenden zwei Problematiken die nötige Beachtung beizumessen:

Art. 62

Beschneidungen von Mädchen sind unseres Erachtens ebenfalls ein Grund zum Widerruf der Bewilligungen und anderen Verfügungen für die veranlassenden und durchführenden Personen.

Begründung:

Die Beschneidung von Mädchen ist ein klares Zeichen von Nichtintegration und Nichtintegrationswillen und stellt - auch wenn die Beschneidung in der Schweiz durch ein ärztliche Fachperson vorgenommen wird - eine schwere Körperverletzung dar, welche sowohl durch das AuG als auch durch das Strafgesetz geahndet werden muss.

Art. 62 und Art. 96 (Seite 13 der Vorlage)

Bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit eines Bewilligungswiderrufes sollten weiterhin die persönlichen Umstände im Einzelfall berücksichtigt werden. Dazu gehören die Schwere des Verschuldens, die Dauer des bisherigen Aufenthaltes und die Art der erteilten Bewilligung (Art. 96 AuG). Hier müsste der Begriff "Dauer des bisherigen Aufenthaltes" durch den Begriff "Dauer des bisherigen legalen Aufenthaltes" präzisiert werden. Es darf nicht sein, dass ein Nichteinhalten von Regeln am Schluss für die Betroffenen noch zu Vorteilen führt.

Wir danken Ihnen bestens, unsere Anregungen in Ihrer Vernehmlassung zur berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Aargauischer Verband für Zivilstandswesen

Albert Conrad, Präsident

Reto Wassmer, Aktuar